

Invalidenaustausch

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **24 (1916)**

Heft 6

PDF erstellt am: **06.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-546478>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

ichen Gelehrten bald nach Betreten des durchseuchten ägyptischen Bodens noch Thouiller erlag, von den Unsrigen, die sich in Ägypten und Indien unter der Führung von Robert Koch auf ihrem wissenschaftlichen Schlachtfelde der höchsten Lebensgefahr ausgesetzt haben, großenteils dank der von ihnen aufs peinlichste durchgeführten Vorsichtsmaßregeln niemand ergriffen wurde.

Auch die Hamburger Erfahrungen der letzten Choleraepidemie dort haben uns den Fortschritt auf diesem Gebiete deutlich bewiesen. So geht aus dem Gesagten mit Gewißheit

hervor, daß die Untersuchungsmittel, die alle erst aus dem vorletzten Jahrhundert stammen, den Gebrauch der Sinneswerkzeuge, worauf in den früheren Zeiten die Ärzte allein angewiesen und beschränkt waren, so wirksam unterstützen, daß die Krankheiten für jeden nicht nur leichter, bequemer und sicherer zu erkennen sind, sondern daß auch durch diese Untersuchungsmittel die wichtigsten Aufschlüsse über die Ursache und den Verlauf einer großen Anzahl von Krankheiten gewonnen sind.

Invalidenaustausch.

Von welchen Gesichtspunkten aus wird der Austausch der Schwerverwundeten in Angriff genommen, das war eine Frage, die zu langen Erörterungen geführt hat, bevor es gelungen ist, die Verhandlungen zum glücklichen Ende zu führen. Wir sind heute im Falle, unsern Lesern eine Liste derjenigen Leiden und Verstümmelungen aufzuführen, die nach den zwischen Frankreich und Deutschland gepflogenen Verhandlungen zum Austausch berechneten.

Liste der Verletzungen.

Für Soldaten.

1. Totaler oder teilweiser Verlust eines oder mehrerer Glieder (wenigstens Hand oder Fuß).
2. Verlust des Gebrauchs eines Gliedes durch bleibende Versteifung oder Lähmung.
3. Atrophie oder Verkürzung von Muskeln. Schlottergelenk.
4. Verletzung der Wirbelsäule mit schwerer Störung des Bewegungsapparates.
5. Bleibende Lähmung, die durch ihren Sitz oder durch ihre Schwere erhebliche Störungen bedingt.
6. Gehirnverletzung mit schweren Folgen (halbseitige Lähmung oder Störung der Gehirnfunktionen).

7. Rückenmarksverletzungen mit schweren Folgen (doppelseitige Lähmung oder mehrfache Lähmung).

8. Verlust beider Augen.

9. Schwere Verstümmelung des Gesichtes oder erhebliche Verletzung der Mundhöhle.

10. Erhebliche Schwächezustände infolge Verletzungen.

11. Vorgeschriftene Lungentuberkulose.

12. Schwächezustände infolge anderweitiger innerer Krankheiten.

13. Unheilbare Geisteskrankheiten.

Für Offiziere

gelten folgende Bedingungen:

1. Totaler oder teilweiser Verlust mehrerer Glieder.
2. Schwere Folgen von Gehirnverletzung (Lähmung oder Gehirnstörung).
3. Schwere Folgen von Rückenmarksverletzung (doppelseitige oder mehrfache Lähmung).
4. Doppelseitige Blindheit.
5. Dauernder Schwächezustand nach Verletzung.
6. Vorgeschriftene Lungentuberkulose.
7. Schwächezustände infolge anderweitiger innerer Krankheiten.
8. Unheilbare Geisteskrankheiten.